

# Hausordnung am Jahn-Gymnasium Salzwedel für Lehrer, Schüler, technische Angestellte und Gäste der Schule

Aktualisiert: 17.06.2014

Neufassung und Ergänzung durch die Gesamtkonferenz der Schule, beschlossen am 10.06.2014

## I. Allgemeine Grundsätze

Lehrer, Schüler und Angestellte des Jahn-Gymnasiums bilden eine Schulgemeinschaft und tragen **gemeinsam Verantwortung für ein Klima des Lernens und Wohlfühlens**, das von gegenseitiger **Achtung, Toleranz und Fairness** geprägt ist!

Die Schulgemeinschaft orientiert sich an Maßstäben einer Schule mit **ökologischer Profilierung**.

a) Wir unterlassen Formen von Diskriminierung und Aggressivität und stützen den Einzelnen durch **Solidarität und Rücksichtnahme**.

b) Wir lösen **Konfliktsituationen stets im sachlichen Dialog**.

c) Wir achten auf Sauberkeit am eigenen Arbeitsplatz, im Schulgebäude und im Außengelände der Schule, gehen pfleglich mit Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um und nutzen alle Möglichkeiten, Energie und Wasser zu sparen. Auf Zuwiderhandlungen anderer wird eingewirkt.

d) Gäste der Schule respektieren die Einhaltung der Hausordnung.

**Anlagen:** (Die Hausordnung erhält ihre Gültigkeit in Verbindung mit folgenden Anlagen)

1. Brandschutzordnung
2. Alarmplan
3. Aufsichtsplan
4. Raumplan
5. Parkplatzordnung

## II. Organisatorische Regelungen

### 1. Schul- und Unterrichtsbeginn

a) Das Schulgebäude ist ab 6.45 Uhr geöffnet. Für den Aufenthalt steht insbesondere die Cafeteria zur Verfügung.

b) Die Lehrer, die zur 1. Stunde Unterricht erteilen, schließen **7.20 Uhr** die Räume auf, sodass sich alle Schüler ordnungsgemäß auf den Unterricht vorbereiten können.

### 2. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Block: 7.30 bis 9.00 Uhr  
\*\*\*\*\* 1. große Pause
2. Block: 9.30 bis 11.00 Uhr  
\*\*\*\*\* 2. große Pause
3. Block 11.30 bis 13.00 Uhr  
\*\*\*\*\* Essenpause
4. Block 13.30 bis 15.00 Uhr

### **3. Aufenthalt während der Pausen und unterrichtsfreien Stunden**

- a) In den beiden großen Pausen verlassen Schüler die Unterrichtsräume des Alt- und Neubaus und **nutzen zum Pausenaufenthalt** den Schulhof, die Cafeteria bzw. die Etagenflure des Alt- und Neubaus (außer 3. Etage/Altbau). **Die Räume** werden für den Pausenzeitraum **verschlossen**.\*
- \*Diese Bestimmung gilt, wenn keine Aufsichtspflicht durch die Lehrkraft gewährleistet ist.
- b) Während der Unterrichtszeit haben die Schüler der Jahrgänge **5 bis 8** das Schulgelände nicht zu verlassen.
- c) Die Schüler der **Klassenstufen 5 bis 7** nutzen die großen Pausen zum Aufenthalt an frischer Luft (bei trockenem Wetter).
- d) Auf dem Weg vom Schulneubau zum Pausenhof können die Außentreppen benutzt werden. Sie dienen aber **nicht als Aufenthaltsfläche**.
- e) Den Hinweisen der Pausenaufsicht (**Lehreraufsicht, Schüleraufsicht**) ist **stets** Folge zu leisten. Jeder Schüler kann die entsprechenden Personen und Verantwortungsbereiche am Aufsichtsplan einsehen.
- f) Bibliothek, Sekretariat, Aufenthalt der Schülerversammlung und Cafeteria können entsprechend der **ausgewiesenen Öffnungszeiten** genutzt werden.
- g) Die Cafeteria steht Schülern für Freistunden, zur Erholung und zur **Einnahme des Mittagessens** zur Verfügung. In Spitzenzeiten sind die begrenzten Schülerplätze den **Essenteilnehmern** vorbehalten.
- h) Jeder Nutzer verlässt **ordnungsgemäß seinen Platz, entsorgt Müll** und ist für **Geschirrrückgabe** verantwortlich.
- i) Der an die Cafeteria **angrenzende Arbeitsraum wird vom Schülerrat** und von den Schülern genutzt, die ungestört arbeiten wollen. Für Esseneinnahme und Geschirrbenutzung gelten die Regeln der Cafeteria (vgl. h)!

## **III. Verhaltensregeln**

### **1. Abstellen von Verkehrsmitteln**

Für das Abstellen können grundsätzlich **nur die ausgewiesenen Parkplätze** ohne gesonderte Erlaubnis genutzt werden. Das gilt für das **Abstellen von Fahrrädern, Mopeds und Motorrädern der Lehrkräfte und Schüler bzw. PKW der Lehrkräfte**. **Jeder** Verkehrsteilnehmer achtet bei der Nutzung der Parkmöglichkeiten auf das Vermeiden von Beschädigungen **anderer Fahrzeuge**.

### **2. Pünktlichkeit**

- a) Jeder erscheint **rechtzeitig** zum Unterricht. Der verantwortliche Lehrer sorgt für **pünktlichen Unterrichtsbeginn** und das entsprechende Schließen der Stunde. 3

b) Eine Klasse, deren Lehrer **5min nach Unterrichtsbeginn nicht** erschienen ist, meldet diese Situation über den Klassensprecher bzw. einen Teilnehmer des entsprechenden Kurses im Sekretariat.

### **3. Unterrichts- und Fachräume**

a) Jede Klasse bzw. Kursgruppe sorgt für Sauberkeit und Ordnung in allen Fach- und den zugewiesenen Unterrichtsräumen bzw. Klassenräumen (Jahrgang 5). **Festgestellte Beschädigungen sind umgehend im Sekretariat zu melden!**

b) Bei Raumwechsel werden nach einer Unterrichtsstunde die Räume ordnungsgemäß verlassen. Der **wöchentlich wechselnde Ordnungsdienst und die Lehrkraft** achten auf: *Stuhl- und Tischordnung, Säuberung der Tafel, ausgeschaltete elektrische Geräte, Verschluss-Sicherheit technischer Geräte, Müllentsorgung und Heizkörpereinstellungen im Winter.*

c) Rauminventar und Unterrichtsmaterialien können nur in Abstimmung mit den Raumverantwortlichen entnommen werden.

d) Je nach Zustand eines Raumes (Witterungsverhältnisse) kann durch den Fachlehrer entschieden werden, Schüler eines Kurses/einer Klasse zu beauftragen, grobe Verunreinigungen durch Fegen zu beseitigen. Dazu sind alle Fach- und Klassenräume mit entsprechendem Reinigungsgeschirr ausgestattet.

### **4. Verantwortung für Eigentum**

a) Jeder Schüler trägt **Verantwortung für sein Eigentum** (Schultaschen, Kleidungsstücke etc.). Das gilt auch für abgestellte Schultaschen (z.B. während einer Freistunde).

b) Besondere Abstellmöglichkeiten erhalten die Schüler, die während des Unterrichtstages zum Sport und anschließend wieder zum Unterricht müssen.

### **5. Abfallbeseitigung**

Für alle gilt das Prinzip maximaler Müllvermeidung. Dennoch anfallender Müll wird in den dafür bereitgestellten Behältern im gesamten Schulbereich gesammelt.

### **6. Mitverantwortung für Verschönerung und Sauberkeit der Schule**

a) Für die regelmäßige Kontrolle und gegebenenfalls Wiederherstellung der Sauberkeit zentraler Bereiche des Schulgebäudes, des Außengeländes und gesonderter Bereiche (Danneil-Grab) zeichnen sich **einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen** verantwortlich (**gesonderter Plan**).

b) Alle Schüler bzw. Schülergruppen haben die Möglichkeit, Eigeninitiativen bei der organisatorischen und inhaltlichen Mitgestaltung des Schulalltags sowie der äußeren Verschönerung der Schule zu entwickeln und nach Absprache mit der Schulleitung umzusetzen. 4

### **7. Toilettennutzung**

- a) Jeder achtet auf Sauberkeit sowie sparsamen Energie- und Wasserverbrauch.
- b) Die Toiletten sind **keine ständigen Aufenthaltsräume**.

### **8. Zum Umgang mit Drogen**

Drogen jeglicher Art sind untersagt.

### **9. Verhalten bei Alarm**

a) Das Verhalten bei Alarm erfolgt nach den Grundsätzen des Alarmplanes und wird durch regelmäßige Belehrungen aktualisiert. In den Unterrichtsräumen und Fluren sind entsprechende **Alarmpläne** ausgewiesen und **Fluchtwege** gekennzeichnet.

b) **Flure und Gänge werden stets als Fluchtwege frei gehalten** und nicht durch Ausstellungsgegenstände, Mobiliar, Schulmappen u.a. eingeengt.

### **10. Benutzung von Handys und anderen elektronischen Medien**

a) Alle elektronischen Geräte von Schülerinnen und Schülern, soweit diese nicht ausdrücklich Bestandteil des Unterrichtes sind und in Abstimmung mit einer Lehrkraft verwendet werden, sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

Auf dem Schulgelände wird ein abgegrenzter Bereich ausgewiesen, in dem alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, dringende Nachrichten zu senden oder zu empfangen. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind jedoch untersagt. Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit, die Erlaubnis einer Lehrkraft einzuholen.

b) Bei **jeder Form einer Leistungserhebung** (Kontrolle, Klausur usw.) ist jeder Schüler dafür verantwortlich, dass sich **elektronische Hilfsmittel** (Smartphones, Tablets u.ä.) **nicht** in seinem Zugriffsbereich befinden (Federtasche, Kleidung – z.B. Hosentasche, unter der Bank usw.), was Betrugsversuch bedeuten würde.

### **11. Gäste und Nutzer des Gebäudes bzw. der Außenanlage nach Unterrichtschluss**

Zur außerunterrichtlichen Nutzung einzelner Räume oder des Schulgeländes nach 15.15 Uhr müssen rechtzeitig **alle Veranstaltungen** mit Datum, Uhrzeit und verantwortlichem Lehrer beim Hausmeister gemeldet werden.

## **IV. Maßnahmen bei Verstößen**

a) Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Grundsätze und Regeln werden durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

b) Für Lehrer und Angestellte gelten die Bestimmungen des Dienstrechts.

c) Bei einem Verstoß gegen die Regelungen unter Punkt 10 wird das Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt.

Im Wiederholungsfall wird das Gerät frühestens am kommenden Schultag einem Erziehungsverantwortlichen übergeben.

**Schulleiter**